

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/064

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 30.03.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	14.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich

Allgemeine Sportförderung 2017

hier: Antrag des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland e. V.

Beschlussvorschlag:

Jagd- und Sportschützenverein Ammerland:

Der Antrag des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland e. V. auf Bezuschussung der Kosten für die Instandsetzungsarbeiten an der Schießsportanlage in Dänikhorst wird gutgeheißen. Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der förderfähigen Kosten, höchstens 4.000,00 €, gewährt. Die Zuwendung ergibt sich unter Berücksichtigung einer Altförderung und wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung aus der allgemeinen Sportförderung 2017 gewährt. Fördermittel wurden bereits zum Haushalt 2017 angemeldet.

Sachverhalt:

Der Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland e. V. hat mit Schreiben vom 03.03.2016 um eine Zuwendung aus dem Sportförderungsprogramm der Gemeinde Bad Zwischenahn gebeten.

Der Verein betreibt die Sportschützenanlage an der Straße Ahlriede in Dänikhorst. Auf dieser Sportanlage sind verschiedene Schießstände eingerichtet. Ein Schießsportsachverständiger hat ein Gutachten zur Abnahme der Einrichtung erstellt. Danach sind nun kurzfristig Sanierungsarbeiten an der Schießsportanlage vorzunehmen. Der Verein ist gehalten, die gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb einer Schießsportanlage an allen Ständen zu erfüllen. Andernfalls dürfen die Schießstände nicht weiter betrieben werden. Nähere Einzelheiten zur Sanierungsmaßnahme sind den beiliegenden Antragsunterlagen (**Anlage 1**), insbesondere dem Gutachten des Schießsportsachverständigen, zu entnehmen.

Die Schießsportanlage Dänikhorst wurde im Jahr 1974 in Betrieb genommen. Die Sportanlage ist die einzige Anlage dieser Art im Ammerland. Auf dem Gelände befinden sich ein Skeetstand, ein Trapstand, eine Kugelanlage gemäß DJV-Schießordnung sowie ein Nebengebäude (Hütte) mit Inventar zum Betrieb einer kleinen vereinseigenen Gastronomie. Die Schießsportanlage wird unter anderem zur Ausbildung der Sportschützen und der Jungjäger genutzt.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass die gesamte Schießsportanlage Dänikhorst in den Jahren

2005 und 2006 aufwendig gemäß der Richtlinie Schießstand - Stand 01/2000 saniert wurde. Damals haben die Großkaliberstände einen neuen Kugelfang erhalten, der Trapstand wurde leicht versetzt und tiefergelegt und der Skeetstand wurde mit neuen Schrotffängen versehen. Die Gemeinde hat als Standortgemeinde eine anteilige Förderung (12.500,00 €) für die sportfachliche Nutzung gewährt. Eine Förderung der jagdlichen Nutzung kam damals nicht in Betracht.

Die damals gültigen Schießstandrichtlinien wurden inzwischen überarbeitet. Das aktuell vorliegende Gutachten wurde auf Grundlage der neuen Richtlinien (Ausgabe 10/2012) erstellt. Daher sind heute nun erneut Änderungen an den Ständen vorzunehmen.

Die neuen sicherheitstechnischen Anforderungen, welche an die Schießstätten zu richten sind, müssen - wie eingangs erwähnt - kurzfristig umgesetzt werden. Somit haben wir dem Verein nach Antragstellung bereits einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das angestrebte Vorhaben erteilt. Der Verein wurde ebenfalls darüber informiert, dass daraus kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden kann.

Der JuS Ammerland e. V. hat die erforderlichen Sanierungsarbeiten in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Arbeiten des ersten Abschnitts (Stand „Laufender Keiler“ 50 Meter) wurden bereits abgeschlossen. Derzeit werden die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts (andere Stände 100 Meter) erledigt.

Nach Durchsicht der Antragsunterlagen kann festgestellt werden, dass von den beantragten Aufwendungen nicht alle berücksichtigungsfähig bzw. förderfähig sind. Die Kosten für sogenannte Schönheitsreparaturen und Kosten für laufende Unterhaltungsarbeiten können im Rahmen der Sportförderung nicht berücksichtigt werden und müssen in Abzug gebracht werden. Die Handleistungen können mit 10,00 €/Stunde und Maschinenstunden mit 25,00 €/Stunde in Ansatz gebracht werden.

Für den 1. Bauabschnitt (50 Meter Stand „Laufender Keiler“) hat der Verein Kosten in Höhe von 15.859,19 € errechnet. Von diesen Kosten ist ein Betrag von 15.819,19 € im Rahmen der Sportförderung berücksichtigungsfähig. Für den 2. Bauabschnitt (Skeetstand) wurden Kosten von 15.629,01 € geltend gemacht. Diese sind auch im vollen Umfang förderfähig. Für die Gesamtmaßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) ergeben sich somit berücksichtigungsfähige Kosten von 31.448,20 € also rund 31.500,00 €.

Nach der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn müssen für den Erhalt einer Zuwendung bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Nach unserer Richtlinie beträgt der Förderungshöchstbetrag für Schießsportanlagen und Hallensportanlagen 102.000,00 €.

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn das Grundstück, auf welchem das Vorhaben realisiert werden soll, im Eigentum des Zuwendungsempfängers steht. Dem Eigentum stehen ein Erbbaurecht, das Recht aus Pachtverträgen und sonstige Nutzungsrechte gleich, soweit diese nicht vor Ablauf von 25 Jahren seit Beginn der Baumaßnahme erlöschen. Die Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland sehen eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Die Fläche an der Straße „Ahlriede“ in Dänikhorst wurde vom JuS Ammerland e. V. gepachtet. Der aktuelle Pachtvertrag läuft noch bis 31.03.2041.

Weiterhin sind „Altförderungen“ (Förderungen, die in der Vergangenheit bereits für die Schießsportanlage gewährt wurden) anzurechnen. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Verein bereits derartige Förderungen von der Gemeinde und dem Landkreis erhalten. Der Verwendungsnachweis zur damaligen Sanierung belief sich auf 178.751,98 €. Der Landkreis hatte damals einen Betrag von 23.800,00 € (Altförderung berücksichtigt) ausgezahlt. Die Gemeinde hatte eine Zuwendung von 12.500,00 € (sportfachlicher Anteil) gewährt.

Somit ist bei einer Förderung des aktuellen Projekts die vorhandene Altförderung zu berücksichtigen.

Auch der Landkreis Ammerland hat einen Förderungshöchstbetrag für Schießsportanlagen und wird gegebenenfalls vorhandene Altförderungen berücksichtigen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis kann eine Förderung von maximal 5.000,00 € in Aussicht gestellt werden.

Für das aktuelle Vorhaben hat der Verein bereits ein Antrag auf Förderung bei der Landesjägerschaft Niedersachsen gestellt. Eine Förderzusage (50 % der Aufwendungen für den 2. Bauabschnitt) wurde bereits mündlich ausgesprochen.

Der JuS Ammerland e. V. hat erklärt, dass ein Drittel der anfallenden Maßnahmekosten aus Rücklagen finanziert werden kann. Allerdings wird auf Zuwendungen von Dritten gehofft, da für den Restbetrag eine Finanzierung angestrebt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits erwähnt, wurde für die Sanierung des Schießstandes in Dänikhorst bereits in den Jahren 2006 und 2007 eine Förderung von 12.500,00 € gewährt.

Für die aktuelle Maßnahme „Sanierung Schießsportanlage“ sind Kosten von rund 31.500,00 € angegeben. Von diesem Betrag ist die bereits erhaltene Altförderung in Abzug zu bringen. Nach der Richtlinie sind Altförderungen abzüglich 4 % Abschreibung je Jahr anzurechnen. Die Förderung im Jahr 2007 betrug 12.500,00 €. Es ergibt sich somit eine Abschreibung von 500,00 € pro Jahr. Die damalige Zuwendung ist im Jahr 2007 geflossen. Die aktuelle Maßnahme wird im Jahr 2017 vollzogen. Ein Zeitfenster von 10 Jahren (5.000,00 € sind abgeschrieben) ist zu berücksichtigen. Der Restbetrag von 7.500,00 € ist von dem Kostenvolumen der aktuellen Maßnahme in Abzug zu bringen. Somit ergeben sich berücksichtigungsfähige Kosten von 24.000,00 €. Würde auf diesen Betrag die übliche Drittförderung gewährt, ergebe sich ein Zuwendungsbetrag von 8.000,00 €. Allerdings wird, wie bei der Zuwendung vor 10 Jahren, nur der sportfachliche Anteil (50 %) berücksichtigt. Somit ergibt sich eine Förderung von 4.000,00 €.

Die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme stellt sich für den Jagd- und Sportschützenverein Ammerland wie folgt dar:

Landkreis Ammerland	5.000,00 €	(Förderung sportfachlicher Teil)
Gemeinde Bad Zwischenahn	4.000,00 €	(Altförderung berücksichtigt)
Jagd- und Sportschützenverein Ammerland	23.500,00 €	(verbleibender Betrag)
Gesamtkosten	32.500,00 €	

Der Jagd- und Sportschützenverein Ammerland zählt derzeit 33 erwachsene Mitglieder. Der Verein ist gehalten, die gesetzlichen Vorgaben zum Schießsport zu erfüllen, ansonsten kann der Betrieb auf der Anlage nicht fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Fördermittel in Höhe von 7.500,00 € sind im Haushaltsplan 2017 enthalten. Der vorgenannte Betrag wurde nach den ersten Kostenschätzungen des Vereins zum Haushalt angemeldet. Inzwischen wurde der 2. Bauabschnitt noch einmal kostentechnisch überarbeitet und ist nun günstiger.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Jagd- und Sportschützenvereines Ammerland
Gutachten des Schießsportsachverständigen
Kostenvoranschläge (1. und 2. Bauabschnitt)